

Antrag zum 93. Landeskongress

Antrag 336

93. Landeskongress der Jungen Liberalen NRW
Borken, 26.-27. Oktober 2019

Antragsteller: LAK Sicherheit & Freiheit

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 93. Landeskongress möge beschließen:

1 **Mit Sicherheit frei – Für ein rationales, ausgewogenes und** 2 **liberales Notwehrrecht**

3 Jeder Mensch hat das Recht auf Selbsterhaltung. Unsere liberale Verfassung garantiert das
4 Recht auf Leben, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf Eigentum. Diese
5 individuellen Grundrechte besitzt jeder Mensch und es ist die höchste Aufgabe des Staates diese
6 zu garantieren. In unserem liberalen Rechtsstaat sind wichtige Grundprinzipien verankert, die die
7 Grundrechte des Individuums schützen – wie zum Beispiel der Grundsatz „Recht muss Unrecht
8 nicht weichen“ und das Recht auf Selbsterhaltung durch Notwehr und Nothilfe.

9 Einschränkungen sind nur soweit zulässig, wie dies durch höherwertige Güter gerechtfertigt ist.
10 Der Staat ist deshalb Inhaber des Gewaltmonopols, besitzt aber nicht zugleich ein universelles
11 Sicherheitsmonopol. Auch bürgerschaftliche Zusammenschlüsse und private
12 Sicherheitsdienstleister haben das Recht, ohne Ausübung von Hoheitsrechten einen Beitrag zur
13 Rechtsdurchsetzung zu leisten.

14 Wir fordern daher, den privaten Erwerb von Schusswaffen, ohne die sog. bedürfnisgekoppelte
15 Zweckbindung zu ermöglichen. Somit soll der Erwerb der Waffenbesitzkarte künftig, für jeden
16 deutschen Staatsbürger nach Vollendung des 18 Lebensjahres, an die zentralen Restriktionen –
17 wie die Vorlage eines von einschlägigen Vorstrafen freien Führungszeugnisses und dem
18 Nachweis der theoretischen und praktischen Sachkunde – geknüpft sein. Das bürokratische
19 Verfahren der Bedürfnisprüfung entfällt.

20 Weiterhin wollen wir Möglichkeiten schaffen, dass Notwehrrecht im eigenen Heim effektiv
21 ausüben zu können. Die Jungen Liberalen NRW fordern daher eine Reform der
22 Lagerungsvorschriften des Waffengesetzes. Die restriktiven Auflagen der Lagerung, nach
23 welcher Waffen beispielsweise in Waffenschränken vom Grad 0 oder 1 gelagert werden müssen,
24 sollen durch eine allgemeine Fahrlässigkeitsklausel, nach Vorbild des §36 Abs. 1 WaffG, ersetzt
25 werden. Weiterhin soll das gemeinsame Lagern von Waffen und Munition künftig erlaubt sein.
26 Darüber hinaus fordern die Jungen Liberalen NRW, dass der Besitz von Munition, die nicht dem
27 Kaliber der auf der Waffenbesitzkarte eingetragenen Kaliber entspricht, nicht länger als
28 Straftatbestand – äquivalent zum illegalen Waffenbesitz – behandelt wird, sondern als
29 Ordnungswidrigkeit geahndet werden soll.

30 Das Notwehrrecht ist ein notwendiger Bestandteil eines freiheitlichen Rechtsstaats. Dort wo der
31 Staat nicht eingreifen kann, muss der Einzelne seine Rechtsgüter effektiv verteidigen dürfen.
32 Dies gilt umso mehr, als dass absolute, staatlich vermittelte Sicherheit in einem liberalen
33 Rechtsstaat nicht möglich ist. Daher setzen die Jungen Liberalen NRW sich dafür ein, das
34 Notwehrrecht rechtssicher auszugestalten. Der Angegriffene soll das zur Abwehr erforderliche
35 Mittel einsetzen dürfen. Dies gilt uneingeschränkt auch für das Recht auf Eigentum. Notwehr

36 dient nicht nur der Verteidigung individueller Rechte, sondern auch dem Schutz der
37 Rechtsordnung als ganzer. Eine Relativierung des Notwehrrechts ist aus diesem Grunde
38 unstatthaft.

39 Begründung:

40 Erfolgt mündlich.

Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum 93. Landeskongress am 26.-27. Oktober 2019 in Borken.